

## **Lohnrichtlinien für Hirten**

### **Richtlohn:**

Empfohlener Richtlohn für Hirten: CHF 120.-- bis CHF 160.-- pro Sömmerungstier. Folgende Punkte haben einen Einfluss auf den Lohnunterschied:

- Erfahrung des Hirten;
- Beschwerlichkeit der Alp, insbesondere die Einzäunungsarbeiten und die Schwierigkeit des Zugangs;
- Anbinden der eingestellten Tiere und Reinigung der Ställe;
- Wassermanagement unter schwierigen Bedingungen;
- Zur Verfügung stehende Infrastruktur für die Pflege der Tiere;
- Weitere spezifische Charakteristiken und Eigenheiten bei der Arbeit während der Alpsaison können berücksichtigt werden.

In besonderen Fällen, d. h. bei leichtem Zugang, leichter Einzäunung, der Behirtung von zu Hause aus, wo sich die Arbeit des Hirten hauptsächlich auf die Überwachung der Tiere beschränkt, kann die Lohnspannbreite auf CHF 100.-- bis CHF 160.-- herabgesetzt werden.

### **Zusätzlicher Stundenlohn:**

Für Arbeiten, die separat entschädigt werden, wird der gültige SBV-Tarif empfohlen, nämlich CHF 20.--/Stunde für einen Arbeiter, der seine Arbeit selbständig plant und realisiert.